



31.03.2022 Stellungnahme des Rates für Nachhaltige
Entwicklung

Stellungnahme zur Nachhaltigkeitsbericht- erstattung als finanzieller Treiber der Transformation



Nachhaltigkeitsberichterstattung als finanzieller Treiber der Transformation

Unternehmen sind mit steigenden regulatorischen und marktlichen Anforderungen in Bezug auf ihre Nachhaltigkeitsleistungen konfrontiert. Eine transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung hat u.a. zum Ziel, die Steuerungsmöglichkeiten der Gesellschafter*innen im Kontext Nachhaltigkeit zu stärken und die Chancen nachhaltiger Anlagen und Investitionen zu verbessern. Die Umsteuerung in Richtung Nachhaltigkeit geht mit Zeitdruck, hohen Investitionsbedarfen und vielfältigen Risiken einher. Gleichzeitig eröffnet eine zukunftsfähige Positionierung umfassende Chancen. Neben der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmenssteuerung und einer Enterprise-Value-Betrachtung (Betrachtung des Unternehmenswertes) stößt die transparente Berichterstattung von Unternehmen einen Analyse- und Optimierungsprozess zu bestehenden Geschäftsmodellen an, in dem die wesentlichen Hebel für die notwendige Veränderung identifiziert und umgesetzt werden können. Ansätze wie die der Value Balancing Alliance sind hier wegweisend. Einheitliche und sachgerechte Berichtsregeln ermöglichen eine hohe Transparenz und eine vergleichbare Bewertung der Inhalte. Eine internationale Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsleistungen ist notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und sie, wie vorgesehen, auf eine Ebene mit der finanziellen Berichterstattung zu stellen.

I. Die G7-Präsidentschaft Deutschlands nutzen und gemeinsam die Weichen für eine kohärente globale Nachhaltigkeitsberichterstattung stellen.

Die diesjährige G7-Präsidentschaft Deutschlands bietet eine besondere Chance, die Weichen für eine kohärente Nachhaltigkeitsberichterstattung auf globaler Ebene zu stellen und somit die Finanzierung der Transformation zu fördern. Deutschland kann in diesem Rahmen Impulsgeber sein und gleichermaßen die Ambitionen des Koalitionsvertrages („Deutschland als *der* Sustainable-Finance-Standort“) vorantreiben. In diesem Rahmen wird u.a. dem International Sustainability Standards Board (ISSB) der IFRS-Foundation eine wichtige Rolle zukommen.



II. Gestaltungsspielraum in EU-Prozessen nutzen und auf eine ambitionierte, international kompatible Nachhaltigkeitsberichterstattung abzielen.

Der EU-Prozess zur Verabschiedung einer Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Erarbeitung der dazugehörigen EU-weiten Standards durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erfolgt derzeit unter hohem Zeitdruck. Die EFRAG-Arbeitsgruppen sollen bereits bis Mitte 2022 konkrete und öffentlich abgestimmte Vorschläge für die Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vorlegen. Aus Sicht des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) sind Qualität und internationale Kompatibilität bedeutsamer als Schnelligkeit im Prozess. Es gilt die Kohärenz zwischen EU-weiten und internationalen Standards zu fördern, um eine internationale Vergleichbarkeit von Berichten zu gewährleisten und unterschiedliche oder gar widersprüchliche Anforderungen an europäische vs. international tätige Unternehmen zu vermeiden. Regulatorische Anforderungen müssen die globalen Zusammenhänge, z.B. in den Lieferketten, adäquat abdecken.

III. EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf internationaler Baseline aufsetzen und Lock-In-Effekte vermeiden.

Auf internationaler Ebene hat die G7 Impact Task Force bereits wichtige Empfehlungen zur „Finanzierung einer besseren Welt durch Transparenz, Integrität und Harmonisierung“ und zur „Mobilisierung von Kapital für eine nachhaltige Entwicklung und einen gerechten Übergang“ ausgesprochen. Das neue International Sustainability Standards Board (ISSB) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main hat u.a. das Ziel, eine globale „Baseline“ für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erarbeiten. Aus Sicht des RNE sollte dabei im Sinne eines praktikablen, wirkungsorientierten Ansatzes ein international anerkannter Basisstandard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gefördert werden. Dieser kann dann, wo notwendig, um weitere Anforderungen zur Umsetzung des EU Green Deals und der EU-Regularien ergänzt werden.

Für die Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit sind geeignete Übergangsprozesse notwendig. Neue regulatorische Anforderungen müssen



solche Übergangsszenarien und Transformationsprozesse unterstützen und sogenannte „Lock-in Effekte“¹ vermeiden.

IV. Etablierte Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in Wert setzen.

Die geplanten EU-Standards sollten ambitioniert und gleichzeitig praktikabel umsetzbar sein, d.h. sie sollten die Komplexität der Berichterstattung nicht unverhältnismäßig erhöhen sowie einen gewissen Spielraum für unterschiedliche Stadien der Umsteuerung von Unternehmen lassen. Übergangszeiträume, etwa in der Transformation zur Klimaneutralität, müssen Berücksichtigung finden. Aktuelle und zukünftige Veränderungsprozesse von Unternehmen müssen trotz neuer Berichtsanforderungen authentisch darstellbar sein; die Standards dafür sollten gemeinsam mit den Unternehmen erarbeitet werden. Bewährte Berichtstandards wie die Global Reporting Initiative (GRI) auf internationaler Ebene und der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) auf nationaler Ebene sollten berücksichtigt werden und für den Prozess der Berichterstellung, angepasst an die geltenden Anforderungen, genutzt werden dürfen. So kann der Aufwand für Unternehmen in einem akzeptanzfähigen Rahmen gehalten und eine parallele Berichterstattung auf diversen Plattformen vermieden werden. Einheitliche Kennzahlen sowie die Kohärenz und Nutzbarkeit der Daten für unterschiedliche Berichtsformen senken die Zugangshürden und sorgen für Akzeptanz und Verständlichkeit.

V. Anschlussfähigkeit für kleine und mittelständische Unternehmen sicherstellen.

Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) stehen im Hinblick auf steigende Transparenzanforderungen seitens Auftraggeber-Unternehmen, des Finanzmarktes und von Kundinnen und Kunden vor großen Herausforderungen. Durch ihre Position in Wertschöpfungsketten sind KMU indirekt mit steigenden Berichtspflichten konfrontiert.

¹ Jede langfristige Transformation ist von Pfadabhängigkeiten gekennzeichnet. [...] Diese auch als „Carbon lock-in“ bezeichnete Form der Pfadabhängigkeit beruht darauf, dass sich physische, ökonomische und soziale Restriktionen in komplexen Systemen wechselseitig verstärken und Veränderungen begrenzen (Seto et al. 2016). Demnach lassen sich infrastrukturelle und technologische, institutionelle, verhaltensgetriebene und weitere unabhängige Lock-in-Effekte unterscheiden.“ (GWS Research Report (2018, S.14 ff.): *Mögliche Engpässe für die Energiewende*. Abrufbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/moegliche-engpaesse-fuer-die-energie-wende.pdf?__blob=publicationFile&v=8)



Über angepasste regulatorische Anforderungen für KMU sollte ihre Anschlussfähigkeit sichergestellt werden. Der Entwurf der CSRD sieht hierfür die Erarbeitung angepasster KMU-Berichtsstandards vor. Die Bundesregierung bietet mit dem DNK bereits einen anwenderfreundlichen Standard zur Berichterstattung an, der besonders von KMU stark nachgefragt wird. Good-Practice-Ansätze wie der DNK sollten in der Erarbeitung KMU-spezifischer Standards global, aber insbesondere auf EU-Ebene Berücksichtigung finden und besonders kleinen und mittelständischen Unternehmen auch weiterhin als Unterstützungsangebot zur Verfügung stehen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Standards anschlussfähig zu den umfassenderen Standards für große Unternehmen sind.

VI. Die Chancen der Berichterstattung in den Fokus stellen und quantitative und qualitative Informationsangebote ausbauen.

Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung sollte die allgemeinverständliche Kommunikation zu den zukünftigen regulatorischen Anforderungen gestärkt werden, um Unternehmen Orientierung zu bieten, den Nutzen einer Berichterstattung klar herauszustellen und somit die Barrieren für mehr Transparenz abzubauen. Um die Berichterstattung vergleichbar zu machen, sind insbesondere quantitative Angaben auf Basis standardisierter Berechnungsmethoden zielführend. Aber auch externe Stakeholder müssen die Informationen nutzen können. Diese können nur vollumfänglich interpretiert werden, wenn quantitative Daten in einen Kontext aus qualitativen Informationen eingebettet werden.

VII. Perspektiven in der Bundesregierung bündeln und auf internationaler und EU-Ebene einbringen.

Für eine wirkungsvolle Beteiligung der Bundesregierung auf EU-Ebene und in internationalen Verhandlungen ist eine ressortabgestimmte Position erforderlich. Derzeit werden inhaltlich verbundene regulatorische Prozesse der EU von verschiedenen Ressorts (BMJ: CSRD, BMF: Taxonomie) bearbeitet. Das Zusammenführen der verschiedenen fachlichen Expertisen der beteiligten Ressorts bietet eine große Chance für die Umsetzung wirkungsvoller Vorgaben, wenn sie aufeinander abgestimmt eingebracht werden.



Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 14 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Den Vorsitz führt seit 2020 Dr. Werner Schnappauf, stellvertretende Vorsitzende ist Prof. Dr. Imme Scholz. Der Rat führt auch eigene Projekte durch, mit denen die Nachhaltigkeit praktisch vorangebracht wird. Zudem setzt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

Impressum

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
(GIZ) GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
↳ nachhaltigkeitsrat.de